

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Namensgebung für die Gesamtschule Ferdinandstraße 43, 51065 Köln (Mülheim)

Beschlussorgan

Ausschuss Schule und Weiterbildung

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	24.08.2020

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt, dass die Gesamtschule Ferdinandstr. 45, 51065 Köln (Mülheim) den beantragten Eigennamen

Trude-Herr-Gesamtschule

erhält.

Alternative:

Dem beantragten Eigennamen „Trude-Herr-Gesamtschule“ wird nicht zugestimmt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Die Schulleitung der Gesamtschule Ferdinandstraße beantragt nach Beschluss der Schulkonferenz die Verleihung des Eigennamens

„Trude-Herr-Gesamtschule“.

Die Antragsbegründung der Schule ist als Anlage beigefügt.

Grundsätzlich wird jede Schule nach der Straße benannt, an der sie liegt. Die Identifikation einer Schule kann durch einen Eigennamen ausgedrückt werden. Nach Ziffer IV, Nr. 1.3 der allgemeinen Richtlinien zur Namensgebung von Schulen kann die Benennung der Schule nach Personen mit überragender historischer, zeitgeschichtlicher, wissenschaftlicher oder kultureller Bedeutung erfolgen. Trude (Gertrud) Herr geb. am * 04.05.1927 in Köln, verst. am 16.03.1991 in Lauris (Frankreich) war eine Schauspielerin, Sängerin und Theaterdirektorin. 1977 eröffnete sie auf der Kölner Severinstraße das Volkstheater „Theater im Vringsveedel“. Geboren in Köln Kalk, wuchs Trude Herr in Köln-Mülheim auf und besuchte dort die Schule.

Trude Herr wurde schon mehrfach geehrt: 1988 wurde sie mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet. 1995 wurde der Park auf dem ehemaligen Stollwerck-Gelände nach Trude Herr benannt.

Die gem. § 19 Abs. 1 Nr. 6.1 der Hauptsatzung erforderliche Abstimmung mit dem Zentralen Namensarchiv und dem Historischen Archiv der Stadt Köln ist erfolgt. Keines erhebt Bedenken gegen die beantragte Benennung.

Da eine Gesamtschule eine überbezirkliche Bedeutung besitzt, obliegt eine Beschlussfassung zur Namensgebung hier dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung.